



Amtsblatt

für den Landkreis Elbe-Elster

erscheint als Beilage zum Kreisanzeiger für den Landkreis Elbe-Elster

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Elbe-Elster

4. Sitzung des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster

Sitzungstermin: Montag, 30.03.2009, 16:00 Uhr
Ort, Raum: Falkenberg, Lindenstraße 6, „Haus des Gastes“

Tagesordnung

- | A) Öffentlicher Teil | Vorlagen-Nr. | | |
|--|--------------|----|---|
| 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | | | |
| 2 Einwohnerfragestunde | | | |
| 3 Aktuelle Stunde | | | |
| 3.1 Aktueller Bericht und Aussprache zur Situation der ARGE Elbe-Elster nach Geschäftsführerwechsel
<i>BE: Herr Neumann, Geschäftsführer Job-Center Elbe-Elster</i> | | 5 | Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Elbe-Elster für das Haushaltsjahr 2009, hier: Einwendungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan
<i>BE: Christian Jaschinski, Fraktionsvorsitzender CDU
Ulrich Hartenstein, Fraktionsvorsitzender FDP/BfF/UWG</i> |
| 3.2 Aktueller Sachstandsbericht und Aussprache zur Tätigkeit des Kreispräventionsrates
<i>BE: Udo Schneidereit, Sicherheits- und Präventionsbeauftragter Elbe-Elster</i> | | 6 | Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Elbe-Elster für das Haushaltsjahr 2009, hier: Einwendungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan
<i>BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent</i> |
| 3.3 Anfragen von Fraktionen und Kreistagsabgeordneten | | 7 | Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan des Landkreises Elbe-Elster für das Haushaltsjahr 2009
<i>BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent</i> |
| 3.4 Sonstige Informationen und Mitteilungen | | 8 | Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Elbe-Elster für das Haushaltsjahr 2009
<i>BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent</i> |
| 4 Änderungen zum Haushalt | | 9 | Finanzplan des Landkreises Elbe-Elster für die Haushaltsjahre 2008 - 2012
<i>BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent</i> |
| 4.1 Änderung zum Beschlussvorschlag des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport (Vorlage Nr. 076/2009)
<i>BE: Christian Jaschinski, Fraktionsvorsitzender CDU
Ulrich Hartenstein, Fraktionsvorsitzender FDP/BfF/UWG</i> | 076/2009-1 | 10 | Investitionsprogramm des Landkreises Elbe-Elster für die Haushaltsjahre 2008 bis 2012
<i>BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent</i> |
| 4.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Elbe-Elster für das Haushaltsjahr 2009, hier: Änderung von Haushaltsansätzen im Entwurf des Haushaltsplanes 2009
<i>BE: Marlis Eilitz, Amtsleiterin Schulverwaltungs- und Sportamt</i> | 076/2009 | 11 | Sachstandsbericht zur Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) beim Landkreis Elbe-Elster
<i>BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent</i> |
| 4.3 Nutzungsentgelte für das Stadion der Stadt Finsterwalde
<i>BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent</i> | 099/2009 | 12 | Haushaltswirtschaft beim Landkreis Elbe-Elster nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung
<i>BE: Peter Hans, Erster Beigeordneter, Kämmerer und Dezernent</i> |
| 4.4 Haushaltssicherungskonzept des Landkreises Elbe-Elster/Änderungen Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Finanzplan und Investitionsprogramm
<i>BE: Christian Jaschinski, Fraktionsvorsitzender CDU
Ulrich Hartenstein, Fraktionsvorsitzender FDP/BfF/UWG</i> | 084/2009-1 | | Information des Kreistages über die Auswirkungen der Reform des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens auf die kommunale Rechnungsprüfung und Planungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Elbe-Elster
<i>BE: Steffen Voigt, Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt</i> |

- 13 Einrichtung einer gemeinsamen Adoptions-
vermittlungsstelle der Landkreise Dahme-Spreewald,
Elbe-Elster und Oberspreewald-Lausitz
BE: Jens Scheithauer, Amtsleiter Jugendamt 066/2009
- 14 Überprüfung der Mitglieder des Kreistages
des Landkreises Elbe-Elster auf frühere
Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst
der DDR
*BE: Christian Jaschinski, Fraktionsvorsitzender
CDU*
*Lutz Kilian, Fraktionsvorsitzender
SPD-B90/Grüne* 044/2009
- 15 Entgeltordnung für den Internatsverband des
Landkreises Elbe-Elster
*BE: Marlis Eilitz, Amtsleiterin Schulverwaltungs-
und Sportamt* 057/2009
- 16 Entgeltordnung des Landkreises Elbe-Elster für
das Schullandheim "Täubertsmühle
Friedersdorf"
*BE: Marlis Eilitz, Amtsleiterin Schulverwaltungs-
und Sportamt* 058/2009
- 17 Beitritt zur ARGE Schwarze Elster
*BE: Eberhard Stroisch, Dezernent
Kreisentwicklung, Andreas Claus
Bürgermeister Uebigau-Wahrenbrück* 078/2009
- B) Nichtöffentlicher Teil**
- 18 Nichtöffentliche Informationen, Mitteilungen
und Anfragen

Veröffentlichung der in der 3. Sitzung des Kreisausschusses am 16.03.2009 gefassten Beschlüsse bzw. des wesentlichen Inhalts der gefassten Beschlüsse

A) in öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse

Beschluss Nr. 077/2009

Bestellung eines gemeinsamen Kreiswahlleiters und seiner Stellvertreterin für die Wahlkreise Nr. 36 (Elbe-Elster I) und Nr. 37 (Elbe-Elster II)

Der Kreisausschuss schlägt dem Landeswahlleiter vor, Herrn Dirk Gebhard, Leiter des Rechtsamtes, zum gemeinsamen Kreiswahlleiter für die Wahlkreise Nr. 36 (Elbe-Elster I) und Nr. 37 (Elbe-Elster II) sowie Frau Anett Heppner, Sachbearbeiterin für Kommunalaufsicht im Rechtsamt, zu dessen Stellvertreterin zu berufen.

B) in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse

Beschluss Nr. 081/2009

Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresab- schlussprüfung 2009 des Eigenbetriebes Rettungsdienst

Der Kreisausschuss schlägt dem kommunalen Prüfungsamt bei dem für Inneres zuständigen Ministerium vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rölf's WP Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Seemann-Karree, Eilenburger Straße 1a, 04317 Leipzig mit der Durchführung der Jahresabschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2009 des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Elbe-Elster zu beauftragen.

Beschluss Nr. 082/2009 Vertragsverlängerung zur Vergabe der Leistung Rettungsdienst an die Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienst

Der Kreisausschuss beschließt die Vertragsverlängerung zur Erbringung der Leistung Rettungsdienst mit der Arbeitsgemeinschaft Rettungsdienst um 1 Jahr.

Sitzungsplan für den Zeitraum 27. März bis 9. April 2009

Die Sitzungen des Kreistages des Landkreises Elbe-Elster und seiner Ausschüsse finden zu folgenden Terminen statt:

30. März 2009	Kreistag
Ort:	Tourismuszentrum „Haus des Gastes“ Fal- kenberg Lindenstraße 6 in 04895 Falkenberg
Beginn:	16:00 Uhr
1. April 2009	Ausschuss für Kreisentwicklung, Land- wirtschaft und Umwelt
Ort:	Sitzungszimmer 137 der Kreisverwaltung Ludwig-Jahn-Straße 2 in 04916 Herzberg
Beginn:	17:00 Uhr
<i>(Änderungen bleiben vorbehalten)</i>	

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Kreistagsbüro unter der
Telefonnummer 03535 46-1212 oder 46-1386.

Die Tagesordnung zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte dem
Internet unter www.landkreis-elbe-elster.de Rubrik Verwaltung
Online; Kreistag/Kalender.

Öffentliche Bekanntmachung

Markt und einmündende Straßen, mit Rathaus, Stadtpfarr- kirche, Schloss, spätmittelalterliche Stadtanlage, 03238 Fins- terwalde hier: Ergänzung zur Eintragung in die Denkmalliste gemäß § 28 Abs. 2 Satz 2 BbgDSchG in Verbindung mit § 3 Abs. 3 BbgDSchG vom 24. Mai 2004

Das Denkmal wurde 1991 in das Verzeichnis der Denkmale des
Landkreises Finsterwalde (seit 1993 Landkreis Elbe-Elster) über-
nommen. Mit dem Inkrafttreten des novellierten Brandenburgi-
schen Denkmalschutzgesetzes (BbgDSchG) am 01.08.2004 ist
es Bestandteil der Denkmalliste des Landes Brandenburg gewor-
den.

Da es sich um ein Denkmal mit Gebietscharakter gemäß § 28
Absatz 2 BbgDSchG handelt, wurde eine Ergänzung zur Eintra-
gung in die Denkmalliste um die nach § 3 Absatz 3 dieses Geset-
zes erforderlichen Angaben notwendig.

Diese Ergänzung wurde dem Landkreis nunmehr durch das Bran-
denburgische Landesamt und Archäologische Landesmuseum
(BLDAM) mit Sitz in Zossen (OT Wünsdorf), welches für die Füh-
rung und Veröffentlichung der Denkmalliste des Landes Bran-
denburg zuständig ist, übergeben.

Die untere Denkmalschutzbehörde gibt diesbezüglich die folgende
Nachbegründung zur Kenntnis.

Präambel

Bei dem Denkmal **Markt und einmündende Straßen, mit Rat-
haus, Stadtpfarrkirche, Schloss, spätmittelalterliche Stadt-
anlage (Denkmalschutzgebiet) in Finsterwalde** handelt es sich
um ein Denkmal mit Gebietscharakter nach dem Gesetz zur Erhal-
tung der Denkmale in der Deutschen Demokratischen Republik
(Denkmalpflegegesetz) ¹, siehe Kreisdenkmalliste des Kreises
Finsterwalde Beschluss-Nr. 053/85 v. 4.4.1985, Abtlg. 4: Denk-
male des Städtebaus und der Architektur, Nr. 1. Es wurde gemäß
§ 34 des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes vom
22. Juli 1991 ² in das Denkmalverzeichnis des Kreises Fins-
terwalde (ab 1993 Landkreis Elbe-Elster) übernommen und gilt
gemäß § 28 Abs. 2 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz ³
als nach § 3 in die Denkmalliste des Landes Brandenburg einge-
tragen. In der Denkmalliste des Landes Brandenburg wird es unter
Landkreis Elbe-Elster, Ort und Gemeinde: Finsterwalde, mit der
Bezeichnung '**Markt und einmündende Straßen, mit Rathaus,
Stadtpfarrkirche, Schloss, mittelalterliche Stadtanlage**' geführt.
**Ergänzende Angaben über das Denkmal gemäß § 3 Abs. 3
BbgDSchG**

1. Bezeichnung des Denkmals und Angaben zum Ort (§ 3 Abs. 3 Ziff. 1):

Markt und einmündende Straßen, mit Rathaus, Stadtpfarrkirche, Schloss, mittelalterliche Stadtanlage 03238 Finsterwalde

Landkreis Elbe-Elster

2. Beschreibung des Denkmals und Benennung des Schutzzumfangs (§ 3 Abs. 3 Ziff. 2):

a) Räumliche Abgrenzung

Das Denkmal umfasst die mittelalterliche Stadtanlage mit dem Markt, dem Rathaus, der Stadtpfarrkirche sowie den in den Markt einmündenden, bzw. abgehenden Straßenzüge und das Finsterwalder Schloss einschließlich der vom Markt auf dieses zu führenden Schlossstraße. Es umfasst die anliegenden Parzellen, den Straßenraum- und die Freiflächen sowie die Straßenrandbebauung sowie das Schloss mit seinen Baulichkeiten und Freiflächen, das zur Stadt in vielgestaltiger historischer Wechselbeziehung steht.

Die Grenze verläuft an den Rückseiten der Grundstücke Alexanderplatz, Moritzplatz, Moritzstraße, Naundorfer Straße, Am Kirchplatz, Schlossstraße, Lange Straße, bzw. Badergasse und Große Ringstraße und schließt die Vorderhäuser der Süd-, bzw. Westseite der Grabenstraße sowie das Schloss mit Schlossgraben ein. Es schließt folgende Straßen und Straßenabschnitte sowie Plätze mit angrenzenden Flurstücken ein (in alphabetischer Reihenfolge):

Alexanderplatz, Am Kirchplatz, Badergasse, Berliner Straße zwischen Markt und Grabenstraße, Grabenstraße, Große Ringstraße, Kleine Ringstraße, Lange Straße zwischen Markt und Einmündung Langer Damm, Markt, Marktgasse, Moritzplatz, Moritzstraße, Naundorfer Straße, Schloßstraße.

Demzufolge umfasst das Denkmal die auf der Gemarkung Finsterwalde, Flur 13 belegenen Flurstücke: 1-6, 8, 10-18, 19 (teilweise), 20-35, 147, 148, 149 (teilweise), 150, 153-160, 202-208 und Flur 14, Flurstücke: 3 (teilweise), 4 (teilweise), 5 (teilweise), 7 (teilweise), 8/1, 9-12, 15-18, 23 (teilweise), 40, 50-93, 96-100, 101 (teilweise), 102, 103/1, 103/2, 104-150, 151 (teilweise), 152, 156, 157, 158, 162, 163, 166-171, 172/1, 172/2, 173, 174, 175 (teilweise), 176 (teilweise), 177 (teilweise), 178 (teilweise), 179 (teilweise), 181, 182, 183, 189, 190, 191, 302, 303, 304, 306-312, 321 (teilweise), 322, 323, 324, 326, 328, 329-332 sowie Flur 16, Flurstücke: 38, 39, 46/1, 46/2, 47, 71/1, 111 (teilweise), 196, 412, 416, 418, 550, 610, 628, 629, 630 (teilweise), 635 (teilweise) und 645 ein.

Die genauen Grenzen sind dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen, der Bestandteil dieser Ergänzung zur Eintragung ist.

a) Sachlicher Schutzzumfang

Er umfasst:

1) den historischen Grundriss des Altstadtkerns der Stadt Finsterwalde, welcher geprägt wird durch:

- das Schloss und seine zugehörige historische Freifläche,
- die Lage der Stadt Finsterwalde zur Anlage des Schlosses, das im Süden an die Altstadt anschließt,
- die Lage der St. Trinitatis-Kirche und ihres später teilweise überbauten ehemaligen Kirchhofes zwischen Markt und Schloss,
- den großen Marktplatz im Zentrum der Altstadt, in dessen südlichem Bereich sich das stattliche freistehende Rathaus erhebt,
- das im Mittelalter ausgebildete regelmäßige Raster rechtwinklig zueinander liegender, in den Markt und seine zum nördlichen einstigen Stadtausgang führende straßenartige Verlängerung (heute Teil der Berliner Straße) einmündender Straßen und ihren anliegenden Parzellen sowie die fußläufigen Wege,
- die Grabenstraße und den Alexanderplatz, welche den Verlauf des mehrfach geänderten, zu großen Teilen im 19. Jahrhundert überbauten Stadtgrabens überliefern,
- das Schloss, die zugehörigen historischen Gräben und angrenzenden Freiflächen wie im Überblicksplan gekennzeichnet.

2) das von der umfangreich erhaltenen Bausubstanz getragene historische Erscheinungsbild, charakterisiert durch Höhe, Anordnung, Proportion und Material der baulichen Anlagen sowie durch die Maßstäblichkeit der Bebauung, die geprägt wird durch:

- die historische Parzellenstruktur mit zur Straße traufständigen, in die geschlossene Bebauung eingebundenen Wohn- sowie Wohn- und Geschäftshäuser,
- die von kleinhandwerklichen Betrieben geprägte Parzellenstruktur mit Nebengebäuden und Torgebäuden zur angrenzenden Parallelstraße,
- die historische Bebauung, bestehend aus bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts errichteten zweigeschossigen Wohnhäusern mit einfach gegliederten Putzfassaden, feiner Putzritzung um die Fenster, vereinzelt horizontaler Gliederung durch Gurtgesimse, geschlossenen Dachflächen, die vereinzelt durch kleine Gauben oder Dachhäuschen gegliedert werden; bestehend seit dem Ende des 19. Jahrhunderts aus am Markt und wichtigen Straßenzügen entstandenen, zumeist dreigeschossigen, vielfach flurstücksübergreifenden Wohn- und Geschäftshäusern mit aufwändig gegliederten Putzfassaden, Gauben und Dachhäuschen sowie gepflasterten Innenhöfen und als Sichtziegelbauten errichteten Nebengebäuden,
- die durch ihre besondere Funktion und ihre Gestaltung und Maßstäblichkeit das Stadtbild maßgeblich prägenden Einzelbauten: die Stadtkirche St. Trinitatis, das Rathaus und das Schloss.

3) die Gestaltung, Nutzung und Befestigung der Straßen, Wege und Freiflächen des Gebietsdenkmals, die geprägt werden durch:

- den Marktplatz, dessen Größe die Bedeutung Finsterwaldes als Handelsstadt bezeugt,
- die Grünfläche des 1680 geschlossenen Kirchhofs der Stadtkirche St. Trinitatis,
- das überkommene Straßennetz, die Straßenquerschnitte, die Gehwege sowie die Hierarchisierung der Verkehrsadern von schmalen Gassen bis hin zu breiten Handelsstraßen,
- die Pflasterung der Straßen und Plätze mit Kleinpflaster, Granithochborden und die Befestigung der Gehwege mit Kleinpflaster und Granitplatten,
- den das Schloss unmittelbar umgebenden Grünbereich mit Schlossgraben, welche die Reste seiner einstigen Schutzanlagen darstellen.
- Der Schutz zugehöriger Einzeldenkmale bleibt von dieser Ergänzung zur Eintragung unberührt.

3. Wesentliche Gründe der Eintragung (§ 3 Abs. 3 Ziff. 3):

Im Zuge der planmäßigen deutschen Kolonisation entstand um 1150 an der Niederen Straße mit Anbindung an die wichtige Salzhandelsstraße Lüneburg-Breslau eine Grenzburg zwischen sächsischem und brandenburgischem Territorium, in deren Schutz sich eine Siedlung entwickelte. Sie war eine wichtige Wegestation vor dem in südlicher Richtung über sumpfiges Gelände verlaufenden Damm. Eine erste urkundliche Erwähnung Finsterwaldes findet sich in einer Eulenburgischen Schenkungsurkunde von 1282, die einen „Vynsterwalder“ als Zeugen benennt. In der Verkaufsurkunde der Lausitz von 1301 wird die Bezeichnung „oppidum et castrum Dinsterwalde“ gewählt.

Bis zum 15. Jahrhundert entwickelte sich aus einer zunächst bauerlichen Ansiedlung nördlich der Burg ein Händler- und Handwerkerort. Der große Marktplatz und die Lange Straße gehören nach neueren archäologischen Kenntnissen zum Gründungsbestand der Stadt. Die Grenzen zwischen dem Burgbereich und dem eigentlichen Stadtgebiet sind bislang nicht eindeutig nachgewiesen. Im 13./14. Jahrhundert war Finsterwalde zum Schutz von Burg und Siedlung mit hölzernen Palisaden und Wassergräben umgeben worden. Im Bereich der Großen Ringstraße wurde die erst bei jüngeren archäologischen Untersuchungen nachgewiesene Grabenanlage mehrfach verändert. Neueren archäologischen Erkenntnissen zufolge verlief der Graben zunächst entlang der heutigen Moritzstraße. Wohl um 1700 waren die älteren Gräben verfüllt und ein Stadtgraben auf Höhe der Grabenstraße

und des Alexanderplatzes angelegt worden. Im 20. Jahrhundert erfolgte die endgültige Verfüllung aller Gräben.

Die Burg an der brandenburgisch-sächsischen Grenze wechselte mehrfach den Besitzer. 1443 übernahm die Familie von Maltitz für nahezu ein Jahrhundert die Herrschaft in Burg und Stadt. Sie erweiterte die Burganlage um eine Vorburg. Teile der heute als Vorderschloss bezeichneten Vorburg wurden 1925 zum Feuerwehrdepot umgebaut. Das ab 1533 ansässige Adelsgeschlecht derer von Dieskau, ließ den bestehenden Renaissancebau des Schlosses unter Einbeziehung von älteren Teilen der Burg errichten. Es handelt sich um einen der größten und prachtvollsten Adelssitze des 16. Jahrhunderts im Land Brandenburg. Stilistisch ist er der sächsischen Baukunst verpflichtet. Hierin wird augenfällig, dass Finsterwalde bis 1815 zu Kursachsen gehörte. Das Schloss ging 1625 in kurfürstlich sächsischen Besitz über und wurde von der Amtverwaltung bezogen. Die Salzhandelsstraße wurde nun durch das Vorderschloss und von dort aus über den Kurzen Damm (Geschwister-Scholl-Straße) zum Langen Damm geführt und verließ die Stadt nicht mehr am Ende der Langen Straße. Das Schloss diente nunmehr auch als Zollstation.

Die Verleihung des Stadtrechts ist nicht überliefert, erfolgte aber wohl vor 1336. 1492 wird erstmals ein Rathaus urkundlich genannt. Die Stadt erhielt ein überwiegend rechtwinklig angelegtes Straßen- und Wegenetz, das auf den großen zentralen Marktplatz bezogen ist. Im Norden lag an der heutigen Berliner Straße das Luckauer Tor, am Ende der Langen Straße befand sich das Cottbuser Tor, der östliche Stadtausgang. Es handelte sich jedoch um keine Torbauten, sondern um Stege, die an beiden Stadtausgängen über die Stadtgräben führten. Die Schlossstraße führt nach Süden zum Schloss und öffnete sich dort zu einem Platz. Der Schlossbezirk ging wohl wenig südlich der Trinitatiskirche in das Stadtgebiet über, wie das Adelswappen derer von Dieskau über dem Portal der so genannten Kurtsburg, Schloßstraße 6 zeigt, denn diese gehörte noch zum Burgbezirk.

Zum ältesten Hausbestand der Stadt gehören u. a. das Markt 22 sowie das 1564 errichtete Wohnhaus Markt 26 und die so genannte Kurtsburg, Schloßstraße 6. Das Wohnhaus des einstigen Burgbezirks zeigt ein reich geschmücktes Sitznischenportal mit dem Wappen der Familie von Dieskau. Die Trinitatiskirche am Schnittpunkt von Burgbereich und Stadt wurde als Emporenhallenkirche nach Plänen Martin Pigers 1585 über den Mauern eines Vorgängerbaus vollendet. Sie ist eine der ersten Stadtpfarrkirchen, deren Raumkonzept sich am Vorbild protestantischer Schlosskirchen orientierten. Ihr beeindruckender Innenraum steht stilistisch an der Schwelle von der Spätgotik zur Renaissance.

Der Dreißigjährige Krieg und Stadtbrände in seiner Folge richteten in der Stadt große Verwüstungen an, so dass die prägende Bausubstanz überwiegend nach dem späten 17. Jahrhundert errichtet wurde, teilweise unter Einbeziehung älterer Kelleranlagen. Ende des 18. Jahrhunderts zählte Finsterwalde 1600 Einwohner, darunter 85 Tuchmachermeister.

Am städtischen Gemeinwesen und seiner Verwaltung nahm die Finsterwalder Tuchmacherschaft entscheidend Anteil. Finsterwalder Tuchmacher stellten ihre Erzeugnisse 1555 erstmals auf der Leipziger Messe aus. Die Tuchmacherfamilie Koswig stellte beispielsweise seit dem 16. Jahrhundert 33 Bürgermeister, wichtige Magistratsmitglieder und beteiligte sich an Stiftungen und Schenkungen. 1913 waren in ihren Tuchfabriken 760 Menschen beschäftigt. Sie produzierte 1850 - 1889 auf einem Gelände zwischen der Kleinen Ringstraße und der Grabenstraße, bevor sie 1886/89 ihren Neubau an der Brunnenstraße bezog. Bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts vollzog sich die Entwicklung Finsterwaldes im Wesentlichen in den durch die Stadtgräben markierten Grenzen. Mit der Inbetriebnahme des Finsterwalder Bahnhofs 1871/72, seiner 1886/87 erfolgten Erweiterung durch die Zschipkau-Finsterwalder Eisenbahn, die das südöstlich von Finsterwalde beginnende Braunkohlenrevier erschloss und die 1911 erfolgte Anlage der Nebenbahn Finsterwalde-Luckau, nahm die Stadt einen großen wirtschaftlichen Aufschwung und expandierte. Es entstanden neue Wohnviertel, an den Rändern siedelten sich große Indus-

triequartiere an, wie etwa in der Brunnenstraße oder südöstlich des Schlosses am Langen Damm. Auch das Erscheinungsbild des historischen Stadtkerns veränderte sich deutlich. Am Markt und wichtigen Nebenstraßen wie der Berliner, der Langen Straße und der Kleinen Ringstraße entstanden prachtvolle drei- und viergeschossige Wohn- und Geschäftshäuser.

Die verschiedenen Entwicklungsepochen prägen heute das Stadtbild Finsterwaldes, das wesentlich von mehrgeschossigen Putzbauten mit ruhigen, zumeist geschlossenen Dächern bestimmt wird. Das geschlossen wirkende Erscheinungsbild der Straßenzüge und Plätze wird maßgeblich durch die überlieferte Bebauung und die hier verwendeten Baumaterialien getragen, aber auch durch die Befestigung der Straßen- und Platzräume mit historischen Steinpflasterungen. In den Breiten der Straßen und Wege und ihrer Bebauung schließlich ist bis heute ablesbar, ob es sich um Hauptstraßenzüge handelt. Die historische Lage der Stadt an der brandenburgisch-sächsischen Grenze kommt nicht allein in der grenzsichernden großen Burg - und späteren Schlossanlage zum Ausdruck. Schloss, Stadtkirche und Rathaus sind ebenso wie die Wohnhäuser des 16. Jahrhunderts sächsischen Bautraditionen verpflichtet.

Der Stadtgrundriss mit großem zentralen Markt als Handelsfläche und einem regelmäßigen und nahezu rechtwinkligen Straßenraster ist charakteristisch für Stadtanlagen aus der Zeit der deutschen Ostexpansion im 12. Jahrhundert. Die Besonderheit Finsterwaldes liegt darin, dass es sich im unmittelbaren Vorfeld einer großen Burg - und späteren Schlossanlage zu einem wirtschaftlich blühenden Gemeinwesen entwickeln konnte, wie Marktplatz, Rathaus und Stadtkirche, aber auch die vergleichsweise großzügig geschnittenen Parzellen überliefern.

Der Markt wird auf drei Seiten von prächtigen zwei- sowie dreibis viergeschossigen Wohn- und Geschäftshäusern begrenzt. Mit ihren prächtigen Fassaden überliefern sie Stilvielfalt und Schmuckreichtum der damaligen Architektur. Die älteren Häuser stehen auf schmaleren Parzellen, aber auch sie verdeutlichen, wie etwa Markt 22 und 26, dass sich hier die angesehensten Bürger niedergelassen hatten.

1739 entstand das unter Einbeziehung älterer Mauerteile errichtete zweigeschossige barocke Finsterwalder Rathaus. Mit seinem hohen, türmchenbekrönten Walmdach ist es nicht nur der augenfälligste Bau, sondern bildet auch die städtebauliche Klammer zwischen den drei- und viergeschossigen Wohn- und Geschäftshäusern mit ihren prächtigen Fassaden und den älteren zweigeschossigen Wohnhäusern. 1927 erhielt der Markt seine heutige Granit-Kleinpflasterung.

Die Häuserreihe am Südrand des Marktes wurde bereits im 16. Jahrhundert auf Teilen des alten Kirchhofs erbaut und schirmt seitdem die Trinitatiskirche und ihren Kirchhof gegenüber dem Markt ab. Der verkleinerte Kirchhof wurde bis 1816 belegt. Die Gebäudezeile Am Kirchplatz bestand bereits im 18. Jahrhundert. Im Dachstuhl des Hauses Am Kirchplatz 2 ist das Datum 1722 auf einem Dachbalken notiert. Hier lag wohl die Südgrenze der Stadt am Übergang zum Burgbereich.

In der Langen Straße, die auf Höhe des Rathauses nach Osten führt, stehen überwiegend zwei-, vereinzelt dreigeschossige Wohnhäuser mit späteren Ladeneinbauten sowie einige zwei- und dreigeschossige Wohn- und Geschäftshäuser. Die Putzbauten, einzelne mit breiten, den Hof erschließenden Durchfahrten, sind breiter, als in den übrigen Straßenzügen des Stadtkerns und unterstreichen die besondere Stellung der Langen Straße, die neben dem Markt die wichtigste Verkehrsader darstellte. Aufwändig dekorierte Wohnhäuser des frühen 20. Jahrhunderts finden sich sowohl an ihrem Ende als auch am Beginn der Straße. In einem älteren einstigen Kaufmannshaus (Nr. 8) ist heute das Kreismuseum Finsterwalde untergebracht.

In den vom Markt und seiner Verlängerung abgehenden Nebenstraßen, der Grabenstraße, der Großen und Kleinen Ringstraße und der Moritzstraße, mit ihren bis zur nächsten Straße durchreichenden Ackerbürger- und Handwerkerparzellen weisen vielfach noch ihre doppelseitige Erschließung auf. Ein Eingang liegt

in den verputzten, zumeist zweigeschossigen, vielfach in Fachwerkbauweise errichteten, später zumeist massiv verblendeten Wohnhäusern. Eine weitere Einfahrt oder ein Torgebäude an der Parallelstraße erschließt den Hof mit Nebengebäuden, Wohn- und Gewerbeflächen. Sie verdeutlichen, dass Finsterwaldes Wirtschaftsleben über Jahrhunderte von Handwerkern und Händlern bestimmt wurde, nicht aber von der Landwirtschaft. Kleinere Grundstücke mit einfachen zweigeschossigen verputzten Wohnhäusern mit geschlossenen Satteldächern bestimmen die Badergasse und die Grundstücke am Alexanderplatz. Die Naundorfer Straße wird hingegen auf ihrer Südseite von größeren Häusern bestimmt, darunter das Wohn- und Geschäftshaus mit der Adresse Am Kirchplatz 11. Auch lag hier (Nr. 4) Europas größte Tischfabrik, die im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts von Kurt Winkler in einer ehemaligen Tuchfabrik an der Naundorfer Straße gegründet worden war.

Am Ende der vom Markt nach Süden führenden und dort aufweitenden Schlossstraße steht der beherrschende Baukomplex des Schlosses. Auch die so genannte Kurtsburg, ein zum Umfeld des Schlosses gehörendes Wohnhaus des 16. Jahrhunderts sowie das evangelische Pfarr- und Gemeindehaus, ein der Trinitatiskirche benachbarter neogotischer Gebäudekomplex von 1901 - 03 und das 1885 errichtete Amtsgericht in unmittelbarer Nachbarschaft des Schlosses bestimmen das Straßenbild. Letzteres ist mit seinen schlichten Sichtziegelfassaden ein charakteristischer preußischer Verwaltungsbau.

In keiner brandenburgischen Stadt der Niederlausitz sind innerhalb des von der einstigen Stadtumwallung und dem Schloss umschriebenen Bereichs der wirtschaftliche Aufstieg und die damit einhergehende bauliche Ortsentwicklung so augenfällig überliefert. Der historische Stadtkern Finsterwaldes stellt daher ein

wesentliches Zeugnis für die Siedlungs- und Industriegeschichte der westlichen Niederlausitz und der Stadt Finsterwalde dar. Er dokumentiert ein blühendes städtisches Gemeinwesen, das sich im unmittelbaren Vorfeld einer landesherrlichen Burg entwickeln konnte und schon im ausgehenden Mittelalter eine über die Region hinausstrahlende Bedeutung besaß. Im reichen historischen Gebäudebestand und seinen Bauformen haben die Grenzlage Finsterwaldes und der 1815 vollzogene Wechsel von Sachsen nach Preußen ihren Niederschlag gefunden.

Mit dem Finsterwalder Stadtkern ist ein historisches städtebauliches und bauliches Erbe erhalten geblieben, welchem aus vorstehenden Gründen sowohl **geschichtliche**, als auch **städtebauliche** und **künstlerische Bedeutung** zukommt.

Anlage: Übersichtsplan

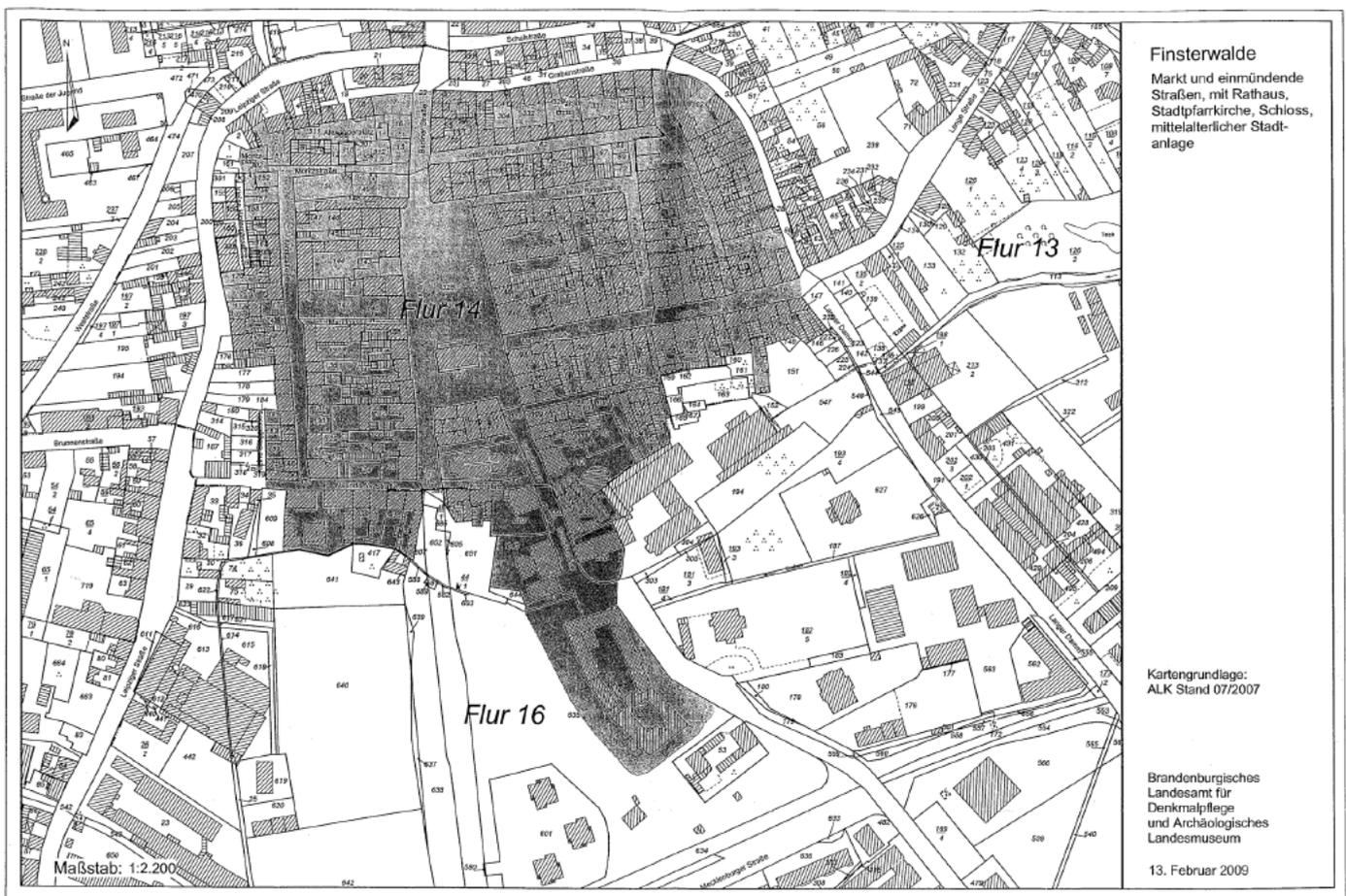
Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Hofmann, Sachgebietsleiterin der unteren Denkmalschutzbehörde (Tel. 03535 469101), gern zur Verfügung.

Frank George
Amtsleiter

¹ Gesetz zur Erhaltung der Denkmale in der Deutschen Demokratischen Republik (Denkmalpflegegesetz) vom 19. Juni 1975 (GBl. I Nr. 26, S. 458), geändert durch Gesetz vom 3. Juli 1980 (GBl. I Nr. 20 S. 191)

² Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale und Bodendenkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) vom 22. Juli 1991 (GVBl. S. 311)

³ Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 216)



Öffentliche Bekanntmachung

hier: Löschung von vier Denkmalen mit Gebietscharakter aus der Denkmalliste des Landes Brandenburg

Gemäß Brandenburgischem Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG - Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 215 ff) wurde dem Brandenburgischen Landesamt und Archäologischen Landesmuseum (BLDAM) mit Sitz in Zossen (OT Wünsdorf) die Führung und Veröffentlichung der Denkmalliste des Landes Brandenburg übertragen.

Die untere Denkmalschutzbehörde gibt diesbezüglich gemäß § 3 Absatz 2 BbgDSchG zur Kenntnis, dass folgende Denkmale mit Gebietscharakter

- Schlieben, Ernst-Legal-Platz 3 - 10, Gesamtstraßenbild
- Schlieben, Herrenstraße 1 - 9, Gesamtstraßenbild (Kleinbürgerhäuser)
- Schlieben, Kleiner Markt 1 - 7, Gesamtstraßenbild (Bürgerhäuser und Katen)
- Schlieben, Lange Straße, Gesamtstraßenbild

aus der Denkmalliste des Landes Brandenburg gelöscht wurden. Der Schutz der Einzeldenkmale, die in den Denkmalen mit Gebietscharakter liegen, bleibt von dieser Löschung unberührt.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Hofmann, Sachgebietsleiterin der unteren Denkmalschutzbehörde (Tel. 03535 46-9101), gern zur Verfügung.

Frank George
Amtsleiter

Amtliche Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Landkreis Elbe-Elster

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Elbe-Elster hat gemäß § 193 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) und gemäß § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung - GAV vom 29.02.2000) für den Bereich der Gemeinden des Landkreises Elbe-Elster Bodenrichtwerte für baureifes Land und für landwirtschaftlich genutzte Flächen zum Stichtag 01.01.2009 ermittelt und diese in Bodenrichtwertkarten eingetragen.

Die Bodenrichtwertkarten liegen in der Zeit vom **30.03.2009 - 30.04.2009** bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Kataster- und Vermessungsamt, Nordpromenade 4a in 04916 Herzberg sowie in den jeweiligen Stadt- bzw. Amtsverwaltungen (Abt. Liegenschaften) des Landkreises Elbe-Elster während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme für jedermann aus. Es wird darauf hingewiesen, dass auch außerhalb dieser Zeit jedermann das Recht hat, von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 BauGB).

Ulf Hindorf
Vorsitzender des Gutachterausschusses

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

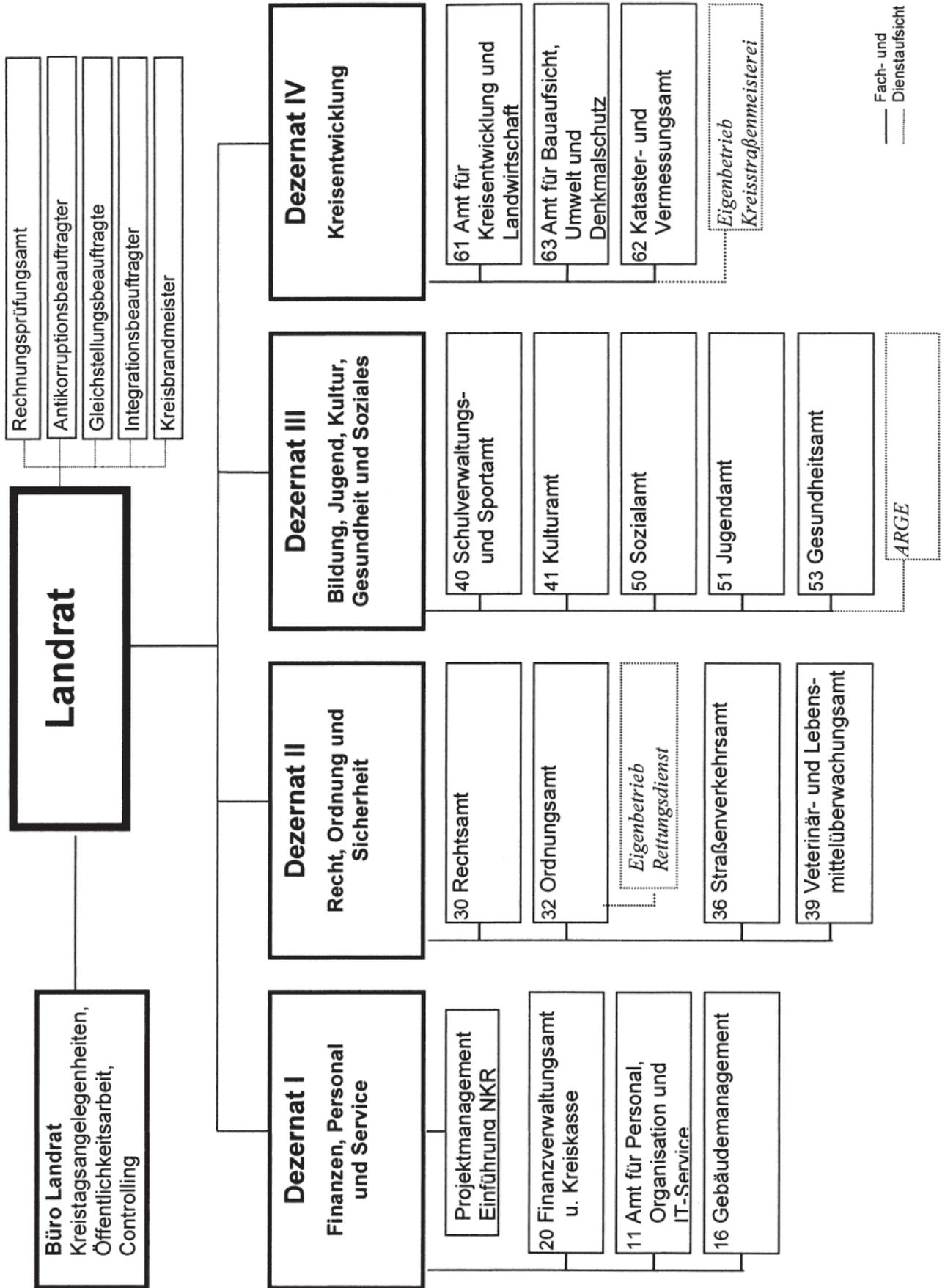


Amtsblatt für den Landkreis Elbe-Elster

- Herausgeber:
Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Klaus Richter, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2, Kreistagsbüro: Tel.: 0 35 35 / 46 13 86, Fax: 0 35 35 / 46 25 14
- Internet: <http://www.landkreis-elbe-elster.de>
E-Mail: Amtsblatt@lkee.de
- Druck und Verlag:
Verlag und Druck Linus Wittich KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 0 35 35 / 4 89-0, Fax 0 35 35 / 48 91 15, Fax-Redaktion 0 35 35 / 48 91 55
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Landkreis Elbe-Elster, vertreten durch den Landrat Klaus Richter, 04916 Herzberg, Ludwig-Jahn-Straße 2
Für den Inhalt der Rubrik - Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände - sind diese selbst verantwortlich.
- Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Ein Jahresabonnement können Sie zum Preis von 57,16 € inkl. Mehrwertsteuer und Versandkosten beim Verlag anfordern. Die Lieferung des Amtsblattes mit einer Auflage von 56.625 Exemplaren erfolgt durch den Verlag an alle Haushalte kostenfrei. Reklamationen sind an diesen zu richten.

Dezernatsverteilungsplan der Kreisverwaltung Elbe-Elster

(ab 11/2008)



Wichtige Rufnummern der Kreisverwaltung

Telefonzentrale

Tel.: 03535 460
Fax: 03535 3133

Landrat

Landrat - Herr Richter, Klaus
Tel.: 03535 46-2645
Fax: 03535 46-2662

Büro Landrat

(Kreistagsangelegenheiten,
Öffentlichkeitsarbeit, Controlling)
Leiter - Herr Höhno, Oliver
Tel.: 03535 46-2617
Fax: 03535 46-1309

Dezernat I - Finanzen, Personal und Service

Erster Beigeordneter, Dezernent und
Kämmerer - Herr Hans, Peter
Tel.: 03535 46-1200
Fax: 03535 46-2608

Dezernat II - Recht, Ordnung und Sicherheit

Dezernent - Herr Dr. Haase, Erhard
Tel.: 03535 46-1250
Fax: 03535 46-1311

Dezernat III - Bildung, Jugend, Kultur, Gesundheit und Soziales

Komm. Dezernent - Herr Hans, Peter
Tel.: 03535 46-3000
Fax: 03535 46-3153

Dezernat IV - Kreisentwicklung

Dezernent - Herr Stroisch, Eberhard
Tel.: 03535 46-2000
Fax: 03535 46-2603

Amt 11 - Amt für Personal, Organisation und IT-Service

Amtsleiterin - Frau Noack, Katrin
Tel.: 03535 46-1210
Fax: 03535 46-1326

Amt 14 - Rechnungsprüfungsamt

Amtsleiter - Herr Voigt, Steffen
Tel.: 03535 46-1325
Fax: 03535 46-1338

Amt 16 - Gebäudemanagement

Amtsleiter - Herr Scherff, Ciro
Tel.: 03535 46-2643
Fax: 03535 46-2634

Amt 20 - Finanzverwaltungsamt und Kreiskasse

Amtsleiterin - Frau Duwe, Marion
Tel.: 03535 46-1233
Fax: 03535 46-1214

Amt 30 - Rechtsamt

Amtsleiter - Herr Gebhard, Dirk
Tel.: 03535 46-1279
Fax: 03535 46-1283

Amt 32 - Ordnungsamt

Amtsleiter - Herr Sehring, Reiner
Tel.: 03535 46-4450
Fax: 03535 46-4448

Amt 36 - Straßenverkehrsamt

Amtsleiter - Herr Wagenmann, Stefan
Tel.: 035341 97-7610
Fax: 035341 97-7612

Amt 39 - Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Amstierarzt -
Herr DVM Freudenberg, Dieter
Tel.: 03535 46-2680
Fax: 03535 46-2687

Amt 40 - Schulverwaltungs- und Sportamt

Amtsleiterin - Frau Eilitz, Marlis
Tel.: 03535 46-3524
Fax: 03535 46-3530

Amt 41 - Kulturamt

Amtsleiter - Herr Pöschl, Andreas
Tel.: 03535 46-5100
Fax: 03535 46-5102

Amt 50 - Sozialamt

Amtsleiterin - Frau Lieschke, Maria
Tel.: 03535 46-3146
Fax: 03535 46-3126

Amt 51 - Jugendamt

Amtsleiter - Herr Scheithauer, Jens
Tel.: 03535 46-3543
Fax: 03535 46-3156

Amt 53 - Gesundheitsamt

Amtsleiterin (Amtsärztin) -
Frau Dr. Voigt, Anne-Katrin
Tel.: 03535 46-3100
Fax: 03535 46-3122

Amt 61 - Amt für Kreisentwicklung und Landwirtschaft

Amtsleiter - Herr Schneller, Matthias
Tel.: 03535 46-1213
Fax: 03535 46-2604

Amt 62 - Kataster- und Vermessungsamt

Amtsleiter - Herr Hindorf, Ulf
Tel.: 03535 46-2701
Fax: 03535 46-2730

Gutachterausschuss für Grundstücks- werte

Vorsitzender - Herr Hindorf, Ulf
Tel.: 03535 46-2701
Fax: 03535 46-2730

Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Geschäftsstellenleiterin -
Frau Müller, Ursula
Tel.: 03535 46-2706
Fax: 03535 46-2730

Amt 63 - Amt für Bauaufsicht, Umwelt und Denkmalschutz

Amtsleiter - Herr George, Frank
Tel.: 03535 46-2655
Fax: 03535 46-2657

Gleichstellungs- und Datenschutzbeauftragte

Gleichstellungs- und Datenschutzbeauf-
tragte - Frau Löppen, Monika
Tel. und Fax: 03535 46-1274

Integrationsbeauftragter

Integrationsbeauftragter - Herr Brückner,
Jürgen
Tel.: 03535 46-1292
Fax: 03535 46-1242

Kreisbrandmeister

Kreisbrandmeister - Herr Schmidt, Bodo
Tel.: 0171 8364220
Fax: 03535 46-4448

Kreisarchiv

Archivarin - Frau Großpietsch, Kerstin
Tel.: 03535 46-2694
Fax: 03535 3133

Kreismusikschule „Gebrüder Graun“

Leiter - Herr Fritsche, Siegfried
Anhalter Straße 7
04916 Herzberg
Tel.: 03535 46-5200
Fax: 03535 46-5202

Kreisvolkshochschule

Leiter - Herr Brasse, Martin
Anhalter Straße 7
04916 Herzberg
Tel.: 03535 46-5300
Fax: 03535 46-5303

Kreismedienzentrum

Leiterin - Frau Siegesmund, Marion
Anhalter Straße 7
04916 Herzberg
Tel.: 03535 46-5400
Fax.: 03535 46-5402